



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
aloi.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0026-II/B/2017

Wien, 21.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12047/J der Abgeordneten Ing.ⁱⁿ Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

Die Fragen 1-6 betreffen die Vollziehung des Sozialversicherungsrechts und fallen daher nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes. Sie sind daher auch grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 B-VG umfasst. Vollzugsbehörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind vielmehr die als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. deren Hauptverband.

Verweise möchte ich in diesem Zusammenhang auf Publikationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die öffentlich zugänglich sind und Auswertungen dieser Art publizieren.

Fragen 7 und 8:

Sowohl der Bezug von Eigenpension und einer Witwenpension (die Höhe der Witwenpension) als auch die Besteuerung ist gesetzlich geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

